

CH + EU

Tägliche Grenzübertritte

700 000 Personen

davon
GrenzgängerInnen

150 000

Das Schengen- Abkommen

Massnahmen der am Schengen-Raum beteiligten Staaten

- Den Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und deren Verlagerung auf die Aussengrenzen
- Gemeinsame Visa- und Asylpolitik
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit
- Die Einrichtung des Schengener Informationssystems (SIS)
- Die Trennung von Reisenden aus dem Schengen-Raum und solchen, die nicht aus diesem Raume kommen, an den Flughäfen und Häfen
- Erleichterung der Rechtshilfe
- Zusammenarbeit im Kampf gegen den Drogenhandel

Das Schengener Informationssystem (SIS)

Innerhalb des Schengen-Systems wurde ein automatisiertes Netz geschaffen, um allen Polizeidienststellen und konsularischen Vertretern der dem Schengen-Raum angehörenden Staaten Daten über gesuchte Personen, Gegenstände oder Fahrzeuge zu übermitteln. Das SIS wird als zentrales Element des Schengen-Raums betrachtet.

Das Dublin-Abkommen

Es regelt, welcher Vertragsstaat für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig ist. In einem Raum ohne Grenzen können auch Asylsuchende frei zirkulieren. Um zu verhindern, dass sich kein Staat für einen Asylsuchenden zuständig erklärt oder ein Asylsuchender mehrere Gesuchte stellt, müssen Kriterien aufgestellt werden, wie der zuständige Staat ermittelt wird.

EURODAC

Datensystem, welches die Fingerabdrücke von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern sammeln und erkennen soll. Dieses System sollte den Beweis ermöglichen, dass ein Asylbewerber sich bereits in einem anderen EU-Staat aufgehalten hat.